

Änderungsantrag zum TOP 11 – Antrag zur Änderung der Finanzordnung

Antragsteller: FACHWERK

Änderung zum bisherigen Antrag:

Behalte den bisherigen Absatz in §28 Abs. 5. Ersetze 30€ durch 40€

Begründung:

FACHWERK stimmt dem Ursprungsantrag in allen Ausführungen zu. Die Arbeit im StuPa-Präsidium ist aufwändig. Ebenso erfordert jede Parlamentssitzung eine ordentliche Vor- und Nachbereitung sowie ständige Aufmerksamkeit der Präsidiumsmitglieder. Diese Ausführungen begründen aber nicht die pauschale Erhöhung um über 200%. Auch das Präsidium des Studierendenparlaments arbeitet ehrenamtlich und erhält eine Aufwandsentschädigung und keinen Lohn.

Die wenigsten Studierendenparlamentssitzungen erfordern eine Vor- und Nachbereitung von mehr als 5 Stunden. Lediglich bei wenigen Sitzungen, gerade zu Beginn der Legislatur, ist von einer Gesamtarbeitszeit von bis zu 15 Stunden auszugehen. Insgesamt wäre aber selbst eine Annahme von durchschnittlich 10 Stunden Arbeitsaufwand pro Sitzung eine überhöhte Annahme. Dazu stehen die hier vorgeschlagenen 100€ in keinem Verhältnis zu einem Ehrenamt.

FACHWERK fordert daher die antragstellenden Gruppen sich auch auf Ihre Verantwortung gegenüber den zahlenden Studierenden und den ehrenamtlichen Parlamentarier*innen zu besinnen und bei einer angemessenen AE zu verbleiben. Unser Vorschlag soll dabei als Kompromiss verstanden werden. FACHWERK sieht grundsätzlich keinen Änderungsbedarf an diesem Punkt der Finanzordnung.